

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, zur Nitratbelastung im Kreisgebiet vom 27.02.2017, Drucksache Nr. 5-3107/17-KT

Sachverhalt:

In der Vergangenheit wurde die Öffentlichkeit in den Medien immer wieder über die hohe Nitratbelastung informiert. Ende Februar 2017 forderte der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW): „Wenn es um das deutsche Grundwasser geht, darf sich die Politik nicht auf faule Kompromisse und großzügige Ausnahmeregelungen einlassen. Die massive Überdüngung unserer Äcker muss endlich gestoppt werden.“ Über die Düngung gelangten die Nährstoffe in die Umwelt und beeinträchtigten die Artenvielfalt. Zusätzliche Kosten für die Trinkwasserversorgung könnten nicht ausgeschlossen werden. Eine erforderliche Gegensteuerung sei nur mit verschärften Düngeeregeln möglich. Der Nitratbericht von 2016 kommt zu dem Ergebnis, dass 18,1 % der insgesamt ca. 1.200 Messstellen des EUA-Netzes (EUA = Europäische Umweltagentur) eine Nitratbelastung von mehr als 50 mg/l aufweisen (Berichtszeitraum 2012 bis 2014). Auch der Landkreis Teltow-Fläming mit seiner bäuerlichen Struktur ist hier nicht ausgenommen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Verfügt der Landkreis Teltow-Fläming über aktuelle Zahlen der Nitratbelastung im Kreisgebiet?
2. Wenn ja: Wie sehen diese aus?
3. Werden Grenzwerte überschritten, wenn ja: in welcher Höhe?
4. Existiert auch Zahlenmaterial der vergangenen Jahre?
5. Sind hieraus Tendenzen erkennbar?
6. Besteht angesichts der möglichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen eine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung im Landkreis?
7. Insbesondere Kleinkinder und ältere Menschen müssen vor schädlichen Stoffen im Grundwasser/Trinkwasser geschützt werden. Wann würde sich die Kreisverwaltung veranlasst sehen, eine Empfehlung für das Abkochen von Trinkwasser für diese Personengruppen herauszugeben?
8. Wie gedenkt der Landkreis auf eine mögliche Erhöhung der Nitratbelastung zu reagieren?
9. Denkt die Kreisverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Umständen an Maßnahmen, eine eventuelle Belastung zu reduzieren? Wenn ja: Wie sähen diese aus?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Dezernentin Frau Dr. Neuling die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landkreis Teltow-Fläming verfügt nicht über aktuelle Zahlen der Nitratbelastung im Grundwasser des Kreisgebietes. Es zählt zuständigkeitshalber nicht zu den Aufgaben des Landkreises, die Stickstoffbelastung im Grundwasser des Landkreises zu überwachen, diese Daten zu interpretieren, Schlussfolgerungen zu ziehen oder Maßnahmen einzuleiten. Zuständig sind hier die Länder und der Bund.

Zu Frage 2:

siehe Frage 1

Zu Frage 3:

siehe Frage 1

Zu Frage 4:

siehe Frage 1

Zu Frage 5:

siehe Frage 1

Zu Frage 6:

Eine gesundheitliche Gefährdung durch Nitrat im Grund- und Trinkwasser besteht derzeit für die Bevölkerung im Landkreis nicht. Auch mittelfristig ist keine Gefährdung zu erkennen. Dies zeigen die Daten aus der Trinkwasserüberwachung.

Zu Frage 7:

Das bloße Abkochen von Trinkwasser löst eine Belastung mit Nitrat für den Endverbraucher nicht. Eine solche Empfehlung würde somit nicht erfolgen. Wenn, würde der Konsum für diese Personengruppen zeitlich beschränkt oder gänzlich untersagt.

Zu Frage 8:

Der Landkreis reagiert seit langer Zeit auf mögliche Belastungen durch Nitrat. Die Gesundheitsämter überwachen das Trinkwasser. Die jeweiligen Wasserversorger überwachen, auf Anordnung der Unteren Wasserbehörde, das Grundwasser der Einzugsgebiete der Wasserwerke (Vorwarnsystem).

Zu Frage 9:

Die Kreisverwaltung denkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht an Maßnahmen, eine eventuelle Belastung zu reduzieren. Zum einen zählt auch das nicht zu ihren Aufgaben, zum anderen stehen gar keine wirtschaftlich sinnvollen, technischen Maßnahmen für eine flächendeckende Nitratreduzierung im Grundwasser zur Verfügung. Wenn, gilt es die Stickstoffeinträge insgesamt zu reduzieren. Dies muss über Änderungen im bundesdeutschen Düngerecht realisiert werden. Aufgabe der Landkreise ist es, die sachgerechte Anwendung von Düngemitteln zu überwachen, Verstöße festzustellen und zu ahnden.

Wehlan